

## Interpellation Nr. 46 (April 2020)

20.5142.01

betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2020 entschieden, die COVID-19 Massnahmen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts für die breite Bevölkerung und die Arbeitnehmenden schrittweise zu lockern. So dürfen ab dem 27. April 2020 Spitäler sämtliche Behandlungen vornehmen und ambulante medizinische Praxen ihren Betrieb wiederaufnehmen. Ebenso können Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wie auch Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagepraxen, Tattoo- und Kosmetikstudios wieder öffnen. In der zweiten Etappe sollen ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. In einer dritten Etappe Anfang Juni wird dann voraussichtlich das Verbot von Veranstaltungen gelockert.

Die geplanten Öffnungsmassnahmen führen leider dazu, dass die grossen Detailhändler und Baumärkte wieder ihr gesamtes Sortiment verkaufen dürfen, während die spezialisierten Einzelhändler das Nachsehen haben und bis mindestens 11. Mai 2020 geschlossen bleiben müssen. Das schafft eine Diskriminierung sondergleichen, da nach einem derart langen Verkaufsverbot mit entsprechend grosser Nachfrage gerechnet werden kann. Der spezialisierte Einzelhandel geht gegenüber privilegierten Grosshändlern leer aus (Kleider, Sportartikel, Velos, usw.). Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Bundesrat hier eine Differenzierung vornimmt und die Hygiene- und Abstandsvorschriften gerade in kleinen Läden in Frage stellt. Dies führt zu einer Verzerrung des Marktes, was für viele kleinere Geschäfte den Konkurs bedeuten kann.

In diesen schwierigen Zeiten müssen wir als Gemeinschaft mit guten Lösungen der Wirtschaft zur Seite stehen. Branchen und Betriebe müssen dabei gleichbehandelt werden und dürfen nicht benachteiligt werden. Die Schäden in der Wirtschaft wirken sich nicht zuletzt auf die Staatskasse aus.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um die Öffnung aller Läden ab 27. April 2020 zu erwirken, die ein Schutzkonzept vorweisen können?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können, der allgemeinen Ladenöffnung nichts im Wege stünde?
3. Unverständlicherweise hat es der Bundesrat unterlassen, dem Gastgewerbe eine Perspektive aufzuzeigen. Es ist zurzeit völlig unklar, wann und unter welchen Bedingungen Restaurants, Bars, etc. wieder öffnen dürfen. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Vorliegen entsprechender Schutzkonzepte gastgewerbliche Betriebe – zumindest schrittweise – ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen sollen? Ist der Regierungsrat hier bereit, hierfür beim Bundesrat zu intervenieren?
4. Noch länger von der Schliessung betroffen sein wird der Zolli Basel, welcher wohl frühestens am 8. Juni seine Tore wieder öffnen darf. Gerade um die Freiluftgehege sind Hygiene- und Abstandsmassnahmen bei geregelter Einlass einhaltbar. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um eine frühere Öffnung der Zoologischen Gärten in der Schweiz zu erwirken?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne des Rechtsgleichheitsgebots Art. 8 unserer Bundesverfassung bereit, Augenmass zu walten und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Schutzkonzept) Läden/den Zolli zu öffnen und analog der Nicht-Ausschaffung eines Afghanen Bundesrecht zu brechen?

Alexander Gröflin